

# Zwischen Funktionalismus und feministischer Systemkritik<sup>1</sup>

## Intersektionale Perspektiven auf Empowerment in der Gewaltschutzarbeit mit Frauen\* im Asylsystem

---

*Paula Edling*

### Einleitung

Ehrenamtliche Hilfetelefone, feministische Selbstverteidigungsgruppen, Frauenhäuser und Informations- und Beratungszentren bilden seit rund vierzig Jahren in den meisten deutschen Städten eine Unterstützungslandschaft für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt (Lehmann 2008: 15f., Hagemann-White 1997: 501). Geschlechtsspezifische Gewalt bezieht sich dabei auf individuelle »konkrete Akte der Verletzung«, und ist gleichzeitig »Symbol für Unrecht im Geschlechterverhältnis« (Hagemann-White 1997: 501) auf struktureller Ebene. Feministische Gewaltschutzarbeit folgt der Idee einer solidarischen Unterstützung und eines kollektiven Empowerments von Frauen<sup>\*2</sup> in einer patriarchalen Gesellschaft. Obwohl diese Unterstützungs-

- 
- 1 Dieser Beitrag entstand im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland«. Das am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück angesiedelte Teilprojekt analysiert die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen\* mit Fluchterfahrung. Für die inhaltliche Begleitung und zahlreiche hilfreiche Anmerkungen im Schreibprozess bedanke ich mich herzlich bei Samia Dinkelaker und Helen Schwenken. Ich danke außerdem Sofia Ratsitska für das Lektorat dieses Beitrags.
  - 2 Die Schreibweise ›Frauen\*‹ verweist auf den sozialen Konstruktionscharakter von Geschlechtsidentitäten. Durch das Sternchen werden trans\*, inter\* und queere Selbstidentifikationen einbezogen, die ebenfalls von struktureller geschlechtsspezifischer Gewalt im Patriarchat betroffen sind. Da sich das hier analysierte empirische Material allerdings auf institutionalisierte Gewaltschutzarbeit bezieht, die primär auf cis

strukturen seit jeher mit einer Aushandlung von Gewaltbetroffenheit unter kultureller, ethnischer, sozioökonomischer, geschlechtlicher und sexueller Diversität konfrontiert sind, sehen sich viele Akteur\*innen seit dem sogenannten »Sommer der Migration« im Jahr 2015 (Kasperek/Speer 07.09.2015) vor neue Herausforderungen gestellt: Vor, während und nach der Flucht erleben Frauen\* vielfältige Formen geschlechtsspezifischer Gewalt (Pittaway/Bartolomei 2001; Buckley-Zistel et al. 2014; Çalışkan 2018). Diejenigen, die in Deutschland ein Asylverfahren durchlaufen (können), sind darüber hinaus mit dem repressiven und heteronomen Asylsystem sowie den strukturellen Phänomenen rassistischer und klassistischer Diskriminierung in der Aufnahmegesellschaft konfrontiert (Krause 2015; Bekyol/Bendel 2018). Ihre komplexe soziale Marginalisierung macht feministische Gewaltschutzarbeit im Kontext von Fluchtmigration zu einem Querschnittsthema (Leinweber/Elle 2019: 74). Dementsprechend ist es notwendig, Unterstützungskonzepte für und mit gewaltbetroffenen Frauen\* im Asylsystem<sup>3</sup> unter dem Anspruch des ›Empowerments‹ intersektional zu konzeptualisieren, um komplexe Gewalterfahrungen auf individueller und struktureller Ebene (Sauer 2011) berücksichtigen zu können.

Seit 2015 entwickelten politische und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen, insbesondere aus Bereichen der Verwaltung, der Sozialen Arbeit und aus Wohlfahrtsverbänden, zahlreiche neue Unterstützungskonzepte für den Gewaltschutz geflüchteter Frauen\*. Dazu gehören Gewaltschutzprogramme im Sozialmanagement von Sammelunterkünften, neue Kooperationen zwischen Antidiskriminierungsprojekten und Frauenberatungsstellen sowie weitere Beratungs-, Informations- und sogenannte Empowerment-Angebote. Der

---

Frauen ausgerichtet ist, ergibt sich ein eingeschränkter Fokus, der sich auch in dieser und in weiteren Formulierungen im Beitrag widerspiegelt. In den zitierten Äußerungen der Interviewpartner\*innen wird das Sternchen größtenteils anlehnd an ihren jeweiligen Sprachgebrauch nicht verwendet. Für eine differenziertere Analyse über die Perspektiven von queeren Personen im deutschen Asylsystem siehe Tietje *Queere Geflüchtete im Unterbringungssystem* in diesem Band.

3 Mit der Bezeichnung ›Frauen\* im Asylsystem‹ beziehe ich mich auf Frauen\*, die sich in Folge einer Zwangsmigration in Deutschland aufzuhalten und keinen sicheren und langfristigen Aufenthaltsstatus haben. Dazu gehören Personen, die einen eigenen Asylantrag gestellt haben, diesen noch stellen möchten, oder bereits einen Asylbescheid bekommen haben sowie Frauen\*, die über den Familiennachzug nach Deutschland gekommen sind.

Anspruch, Räume für selbstbestimmte Empowerment-Prozesse zu schaffen, zieht sich unter anderem als staatlich empfohlener »Mindeststandard« (BMFSFJ/UNICEF 2018: 52) in der Unterbringung geflüchteter Menschen durch ein ausdifferenziertes Spektrum an Umsetzungsmöglichkeiten und Handlungsstrategien in der Praxis. Deziidiert *machtkritische* Empowerment-Konzepte sind darunter nur begrenzt wiederzufinden. Denn obwohl das deutsche Gewaltschutzsystem auf einer historisch gewachsenen Machtkritik und Institutionsskepsis der Neuen Frauenbewegung<sup>4</sup> der 1970er und 1980er Jahre aufbaut (Lenz 2008: 97ff.), zeigt unsere Forschung, dass in der Gewaltschutzarbeit mit Frauen<sup>\*</sup> im Asylsystem täglich widersprüchliche Logiken aufeinandertreffen: Feministische Systemkritik an patriarchalen Strukturen stößt hier zunächst auf die primär funktionale Logik institutionalisierter Sozialer Arbeit. Sie wird weiterhin umfassend von einer individualisierenden und restriktiven Asylsystemlogik eingegrenzt, die strukturell auf die soziale Exklusion von Antragsteller\*innen ausgelegt ist (Tietje 2020: 147f.). Darüber hinaus reproduzieren die mehrheitlich *weißen*<sup>5</sup> Unterstützungsstrukturen durch strukturellen sowie institutionellen Alltagsrassismus<sup>6</sup> (Melter 2007: 109) soziale Ungleichheiten innerhalb des Gewaltschutzsystems. Entsprechend dieser sich überlagernden Logiken und Handlungspraxen im Gewaltschutz stellen sich daher die Fragen, von welcher Gewalterfahrung sich Frauen<sup>\*</sup> im Asylsystem überhaupt befreien können, inwiefern Unterstützer\*innen zu ihrem Empowerment beitragen können und wie Widersprüche unter einer machtkritischen und intersektionalen Perspektive ausgehandelt werden können.

Für die Analyse in diesem Beitrag beziehe ich mich auf dreizehn ausgewählte Interviews mit Unterstützer\*innen und Akteur\*innen aus der Gewaltschutzarbeit mit Frauen<sup>\*</sup> im Asylsystem, welche im Rahmen des

- 
- 4 Hinter der Bezeichnung der »Neue Frauenbewegung« bzw. »Zweite Welle«-Feminismus verbirgt sich ein weites konfliktreiches Spektrum von bürgerlichen bis linksradikalen Bestrebungen (Hacke 2014: 199). Im historischen Rückblick wird auf diese Bewegungen allerdings häufig vereinend Bezug genommen, um auf die gesellschaftlichen Prozesse und rechtlichen Veränderungen, die daraus folgten, hinzuweisen.
- 5 Die Schreibweise »weiß« in klein und kursiv deutet auf den Konstruktionscharakter von *Weißsein* als historisch gewachsene politische Kategorie hin. Die Bezeichnung verweist auf die Tatsache, dass weiße Menschen keine Rassismuserfahrung machen.
- 6 Institutioneller Alltagsrassismus in der Sozialarbeit spiegelt sich laut Melter »in den Gesetzen, Regelungen und Handlungspraxen von Institutionen und Organisationen« wider (Melter 2007: 109).

Forschungsprojekts »Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland«<sup>7</sup> durchgeführt wurden. Anhand des empirischen Materials analysiere ich, welche Möglichkeiten und Potenziale die befragten Akteur\*innen wahrnehmen, um in ihrem Arbeitsalltag Empowerment-Prozesse von und für gewaltbetroffene Frauen\* im Asylsystem anzustoßen. Zunächst leite ich Empowerment als einen feministischen Begriff umkämpfter Teilhabe historisch und wissenschaftlich her, um mithilfe dessen die Einblicke aus der Praxis differenziert zu analysieren. Anhand von Prüfsteinen, die dem aktuellen Forschungsstand um das Empowerment-Konzept entlehnt sind, werde ich drei verschiedene Herangehensweisen in der Gewaltschutzarbeit betrachten: (a) eine funktionale Ausrichtung auf den Schutz der Frauen\*, (b) transitive Empowerment-Arbeit als Bereitstellung von Ressourcen zur selbstbestimmten Teilhabe und (c) selbstorganisierte feministische Macht- und Systemkritik. In der Analyse werde ich Begrenzungen, Potenziale und Strategien von Empowerment in der feministischen Gewaltschutzarbeit mit Frauen\* im Asylsystem diskutieren und abschließend einen Ausblick auf die Relevanz der praxisnahen Konzepte des Powersharings (Jagusch/Cheheta 2020) und der komplexen Intersektionalität (Czollek 2020) für diesen Kontext geben.

## **Empowerment zwischen sozialer Bewegung und Unterstützungsarbeit**

Der Begriff Empowerment taucht in öffentlichen und politischen Diskursen als ein vielseitig verwendetes Schlagwort auf, das unterschiedliche theoretische, strategische und aktivistische Konzepte in sich vereint (Bröckling 2008: 324). Historisch erwuchs der Begriff im 20. Jahrhundert aus sozialen Protestbewegungen mit dem Ziel eines sozialen Wandels bzw. einer kollektiven Machtumverteilung (Parpart et al. 2002: 3; Calvès 2009: 2f.; Cornwall 2016: 342). Als »Geburtsort der Philosophie und der Praxis des Empowerments« gilt die US-amerikanische Schwarze Bürger\*innenrechtsbewegung (Herriger 2020: 23). Weitere zentrale Bestrebungen, die Empowerment als ›bottom-up‹-Bewegung entgegen hegemonialer Verhältnisse prägten, waren weltweite

---

7 Die hier zitierten Interviews führten Katherine Braun, Samia Dinkelaker und Anne Friesius im Zeitraum zwischen Juli 2018 und Juli 2020 in sechs verschiedenen deutschen Städten durch.

feministische sowie dekoloniale Kämpfe der 1980er Jahre (Calvès 2009). Gemein haben all diese Bewegungen eine kollektive Bewusstseinsverdierung einer Personengruppe über ihre geteilte soziale Marginalisierung innerhalb gesellschaftlicher Machtstrukturen (Bröckling 2008: 340). Aus dieser Bewusstseinsverdierung heraus formiert sich ein Widerstand mit dem Ziel der (politischen) Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung. Die antizipierte Machtaneignung in Empowerment-Bewegungen bezieht sich also auf gesellschaftliche Teilhabe bzw. die Fähigkeit, Entscheidungen treffen sowie politisch unabhängig, frei und selbstwirksam handeln zu können. Wissenschaftlich konzeptualisiert, wird diese Form von Macht häufig unter dem Begriff der *agency* gefasst (Herriger 2020: 18).

Für diesen Beitrag wird Empowerment also als ein machtkritischer, selbstbestimmter Prozess sozialer Ermächtigung von Personen definiert, welche strukturellen Unterdrückungs- und Gewaltmechanismen ausgesetzt sind (Jagusch/Cheheta 2020: 12f.). Derartige Unterdrückungsmechanismen beziehen sich in der hiesigen Analyse auf geschlechtsspezifische Gewalt, von der Frauen\* vor, während und nach ihrer Fluchterfahrung betroffen sind, auf ein gewaltvolles Grenzregime mit repressiver Asyllogik und auf (Alltags)Rassismus in der deutschen Gesellschaft. Ich schließe mich weiterhin der feministischen Konzeption von Carr (2003) an, nach der sich Empowerment im Angesicht struktureller Unterdrückung nicht auf ein definiertes Prozessergebnis, sondern auf einen kontinuierlichen und zyklischen Prozess bezieht, der eine ständige Aktualisierung und Reflexion der sozialen Positionierung und daraus resultierende politische Handlungen erfordert (Carr 2003: 8).

### **Eine intersektional-feministische Konzeption von Empowerment**

»Was alle Formen des Feminismus miteinander verbindet, ist der Kampf gegen Macht- und Herrschaftsverhältnisse auf der Basis von Geschlecht und damit die Aneignung und Umgestaltung von Räumen, die Frauen verschlossen waren bzw. sind oder in denen sie benachteiligt oder marginalisiert waren bzw. werden.« (Starosta/Vollmond 2014: 40)

Das Zitat von Starosta und Vollmond (2014) über eine zentrale Gemeinsamkeit feministischer Kämpfe weist auf ihre enge Verbindung zu dem dargelegten machtkritischen Empowerment-Gedanken hin. Auch die heterogenen feministischen Bestrebungen der 1970er und 1980er Jahre in Deutschland kön-

nen als Empowerment-Prozess bewertet werden: Frauen\* markierten in einem neuen Bewusstsein über die Vielschichtigkeit patriarchaler Unterdrückungsverhältnisse geschlechtsspezifische Gewalt eindeutig als strukturelles anstatt als individuelles Phänomen (Lehmann 2008: 15). Die Proteste im Rahmen dieser Bewegungen führten langfristig tatsächlich zu gesellschaftlichen und gesetzlichen Veränderungen bzw. einer Institutionalisierung und Verrechtlichung feministischer Forderungen in Deutschland (Starosta/Vollmond 2014: 33f.). Diese äußern sich nicht zuletzt in den im Forschungsprojekt befragten Unterstützungsstrukturen und Gewaltschutzkonzeptionen.

In dieser und in weiteren westlichen feministischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts entstand im Zuge dessen die Vorstellung einer kollektiven »global sisterhood« (Lewis 1996: 24) aller Frauen\* im Kampf gegen das Patriarchat. Auseinandersetzungen zwischen feministischen und dekolonialen bzw. antirassistischen Kämpfen in den 1980er und 1990er Jahren forderten eine solche Monolithisierung des *weißen* Feminismus heraus bzw. widerlegten ihn durch die Thematisierung von Mehrfachunterdrückung (Davis 1981; hooks 1982; Sen/Grown 1987). Ende der 1980er Jahre wurde die Auseinandersetzung mit komplexer Identitätspolitik unter Einfluss sozialer Machtachsen wie *race*, *class* und *gender* unter dem Begriff der »Intersektionalität« (Crenshaw 1989) zunehmend wissenschaftlich verankert.

Intersektionale Machtachsen spielen auch im Kontext feministischer Empowerment-Konzeptionen von gewaltbetroffenen Frauen\* im deutschen Asylsystem und der darin kritisierten Unterdrückungsverhältnisse eine zentrale Rolle: Zusätzlich zu sexualisierten und/oder körperlichen Gewalterfahrungen aufgrund derer sich die Frauen\* im Gewaltschutzsystem bewegen, müssen im Sinne ihres Empowerments auch strukturelle Machthierarchien betrachtet und kritisiert werden, die Frauen\* im Asylsystem beispielsweise von *weißen* Frauen\* mit deutscher Staatsbürger\*innenschaft im Gewaltschutz unterscheiden (siehe Braun/Dinkelaker *Schutz für geflüchtete Frauen\** in diesem Band). Intersektionale Gewalterfahrungen auf individueller und struktureller Ebene (Crenshaw 1991; Sauer 2011) müssen also in einer feministischen Unterstützungsarbeit unter dem Empowerment-Gedanken ausreichend mitgedacht werden. Dazu muss geprüft werden, welche strukturellen Unterdrückungsdimensionen im Gewaltschutzsystem *nicht* aufgefangen werden, sondern möglicherweise sogar reproduziert werden.

## Empowerment in der Sozialen Arbeit

Da ein wichtiger Teil feministischer Gewaltschutzangebote im Kontext Sozialer Arbeit begleitet oder angeboten wird, ist ein Blick auf dort verbreitete Verwendungsweisen von Empowerment für die Analyse des empirischen Materials hilfreich. In der Sozialen Arbeit herrschen Empowerment-Verständnisse vor, die in Abgrenzung zu dem politischen Verständnis als individualisierend und »transitiv« (Herriger 2020: 17) charakterisiert werden können. Sie orientieren sich an den Grundgedanken der selbstständigen Ermächtigung und denken sie im Professionalisierungsbereich für soziale Unterstützungsstrukturen weiter (Herriger 2020: 19). Empowerment ist in diesem Kontext ein psychosoziales Handlungskonzept, das mit etablierten »defizitorientierten, hierarchisierenden und entwertenden Ansätzen« zu brechen versucht (Meza Torres/Can 2013: 29). Es bezieht sich auf die Verbesserung der Lebenssituation von Individuen, indem ihnen Ressourcen zur Verfügung gestellt und Anstöße zur Selbstermächtigung durch Andere, Nicht-Betroffene (hier Sozialarbeiter\*innen), gegeben werden (Herriger 2020: 19; Jagusch/Chehata 2020: 15). In diesem Empowerment-Verständnis liegt ein Fokus auf der Autonomie und Selbstwirksamkeit von Individuen in ihrem Lebensalltag anstatt auf strukturellen, kollektiven Kämpfen um gesellschaftliche Macht und Teilhabe.

Wie ich in diesem Beitrag argumentiere, kann eine solch individualisierende Herangehensweise an Empowerment die Ebenen struktureller Gewalt, denen Frauen\* im Asylsystem ausgesetzt sind, jedoch nicht ausreichend thematisieren und aufdecken, um selbstwirksames Handeln zu ermöglichen. Weiterhin ist die zentrale Rolle von prozessbegleitenden Vermittler\*innen in diesem Empowerment-Verständnis Gegenstand einer kritischen Auseinandersetzung. Parpart et al. (2002) kritisieren in Bezug auf Empowerment-Projekte in der sogenannten Entwicklungszusammenarbeit einen für die hier zugrundeliegende Diskussion relevanten Aspekt: Bleibt Empowerment in seiner Konzeption auf die Bereitstellung von Ressourcen durch vergleichsweise privilegierte Akteur\*innen beschränkt, wird dem Anspruch der selbstbestimmten Ermächtigung häufig nicht gerecht, da die praktischen Zugänge zu diesen Ressourcen von abweichenden Lebensrealitäten bestimmt sind (Parpart et al. 2002: 15). Dieser Gedanke lässt sich mit Haraways epistemologischen und ontologischen Konzepts des situierten Wissens präzisieren (Haraway 1995). Demnach ist Wissen immer in komplexe soziale und politische Realitäten eingebunden und »vom Standpunkt des Unmarkierten [...] wahrhaft phantastisch, verzerrt, und deshalb irrational« (Haraway 1995: 87). Auch

auf Empowerment ausgerichtete Sozialarbeitskonzepte sind nicht frei von sozialen Machtgefällen. Sie werden häufig von Akteur\*innen konzipiert, die durch ihre soziale Positionierung zum einen lediglich begrenztes Wissen über die jeweiligen Gewalterfahrungen der Klient\*innen und die daraus folgenden Konsequenzen haben (können) und zum anderen in institutionalisierten Arbeitsweisen strukturelle Diskriminierungen der Gesellschaft in ihrer Arbeit reproduzieren (Melter 2007). Der Einbezug des situierten Erfahrungswissen von Frauen\* im Asylsystem über ihre Repressionserfahrungen vor, während und nach der Flucht sowie ihre Strategien und Bedürfnisse einer Selbstermächtigung ist dementsprechend zentral für die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe.

### **Prüfsteine für Ermächtigungsprozesse von Frauen\* im deutschen Asylsystem**

Empowerment ist in sozialarbeiterischen Unterstützungsstrukturen aus einer intersektionalen Perspektive mehreren Fallstricken ausgesetzt. So wird in der psychosozialen Fachliteratur diskutiert, dass »echtes« Empowerment »im Idealfall eigeninitiativ und selbstorganisiert« (Kleefeldt 2018: 49) geschieht. Beispiele für eine erfolgreiche Selbstorganisierung von Frauen\* mit Flucht- und/oder Migrationserfahrung in Deutschland sind die Beratungs- und Informationsstelle *Agisra* in Köln, die aus Migrantinnen\*-Selbstorganisationen hervorging, oder die in Berlin und Brandenburg aktiven Gruppen *International Women\* Space* oder *Women in Exile*. Politische Selbstorganisierungsprozesse sind für gewaltbetroffene Frauen\* im Asylsystem allerdings nur unter schwierigen Bedingungen möglich: Sie sind vom Wahlrecht ausgeschlossen, können ihren Wohnort nicht wählen, ihre Bewegungsfreiheit ist stark eingeschränkt und ihre Asylprozesse sind häufig an ihre Ehemänner\* oder Verwandte gekoppelt (Bekyol/Bendel 2019). Fehlende Informationen über persönliche Rechte sowie teilweise erlebte politische Marginalisierung in den Herkunftsländern verschärfen eine empfundene politische Machtlosigkeit. Mit den im vorangehenden Abschnitt dargestellten Herausforderungen transitiver Empowerment-Ansätze als Grundlage untersuche ich das empirische Material daher daraufhin, ob und inwiefern Empowerment-Prozesse von Frauen\* im Asylsystem durch Unterstützungsstrukturen der Mehrheitsgesellschaft angestoßen werden (können), bzw. inwiefern hier Widersprüche ausgehandelt werden. Ich orientiere mich bei der Analyse an drei zentralen Charakteristika von Empowerment, anhand

derer sich Prüfsteine für die machtkritische Umsetzung im Sinne eines intersektionalen Empowerment-Begriffs indizieren lassen.

Das subjektive und kollektive Bewusstsein darüber, in der aktuellen Situation sozial diskriminiert und marginalisiert zu werden, soll als erster Prüfstein festgelegt werden: Empowerment setzt voraus, dass die Unterdrückung aus der situierten Position der Diskriminierten bzw. Marginalisierten reflektiert wird und daraufhin eine *Gewaltbefreiung* antizipiert wird (Cornwall 2016: 343). Diese Gewaltbefreiung kann dabei nicht ausschließlich auf die individuelle Gewalterfahrung bezogen werden. Mit dem Ziel einer selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe müssen vielmehr strukturelle Gewaltdimensionen als solche anerkannt und thematisiert werden. Dafür sind Orientierungsräume und Informationszugänge notwendig, sowie die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen und zu vernetzen. Als zweiter Prüfstein wird daher die *kritische Reflexion* von bestehenden strukturellen Macht- und Unterdrückungsmechanismen von allen beteiligten Institutionen und Akteur\*innen im Empowerment-Prozess festgelegt. Dieser Prüfstein bezieht sich auf die Dekonstruktion struktureller (z.B. rassistischer, klassistischer und sexistischer) Gewalt im Empowerment-Prozess. In diesem Rahmen sollen auch jeweilige Zugänge und Ressourcenverteilungen im Unterstützungssystem identifiziert werden. Der dritte Prüfstein wird durch die *agency* der Marginalisierten, also einer autonomen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, sowie die politische Selbstwirksamkeit in diesem Prozess bestimmt. Demnach kann ein Empowerment-Prozess nur dann auf selbstbestimmte Teilhabe abzielen, wenn die Diskriminierten sich anhand ihres kollektiven Erfahrungswissen aktiv und widerständisch mit sozialen Mechanismen auseinandersetzen, anstatt auf die Analyse von Unterstützer\*innen angewiesen zu sein. Mit Hilfe dieser Heuristik analysiere ich im Folgenden die Gewaltschutzzsätze und -praktiken, die in den Interviews beschrieben und artikuliert wurden.

## **Empowerment in der Gewaltschutz- und Unterstützungsarbeit mit Frauen\* im Asylsystem**

Für die Analyse des Spektrums an Gewaltschutzstrukturen in Deutschland wählte ich aus dem empirischen Material exemplarische Interviews mit Akteur\*innen aus, die verschiedene Professionalisierungsbereiche und Wahrnehmungen sowie Ansätze von Empowerment repräsentieren. Die Bandbrei-

te der zitierten Akteur\*innen reicht von Gewaltschutzbeauftragten in Verwaltungspositionen über Sozialarbeiter\*innen in Sammelunterkünften, Mitarbeiter\*innen in zivilgesellschaftlichen Initiativen und Beratungsstellen bis hin zu Mitarbeiter\*innen in autonomen Frauenhäusern. Anhand dieser Interviews identifizierte ich anlehnend an den beschriebenen praktischen Herangehensweisen an Empowerment drei Formen der Unterstützungsarbeit, die ein Spannungsfeld zwischen sozialstaatlichen Institutionen und feministischem Aktivismus umreißen: Ich unterscheide im Folgenden (a) eine funktionalistische (Asyl)Systemlogik, die kein Empowerment vorsieht von (b) transaktiven Empowerment-Ansätzen und zuletzt von (c) kollektivem Empowerment als Ausdruck einer selbstorganisierten feministischen Systemkritik. Anhand dieser Dreiteilung sollen die in der Praxis ausgehandelten Ansprüche an Empowerment und die Reflexion ihrer Potenziale und Umsetzungsschwierigkeiten analysiert werden. Die drei Herangehensweisen sind dabei nicht trennscharf nach jeweiligen Akteur\*innen und Institutionen einzuordnen, sondern finden sich teilweise zeitgleich und überlagernd in verschiedenen Varianten der Gewaltschutzpraxis wieder.

### **(a) Funktionalistische (Asyl)Systemlogik: Die Priorität des individuellen Schutzes**

Eine erste von Akteur\*innen beschriebene Herangehensweise im Gewaltschutz mit Frauen\* im Asylsystem orientiert sich an einer funktionalistischen Logik, die innerhalb der sozialstaatlichen Gesetze die primäre Funktion des Schutzes der Frauen\* vor individueller Gewaltbedrohung verfolgt. Die Kernarbeit und formale Zielsetzung des Gewaltschutzes in staatlichen Unterbringungen sind dabei in einem funktional differenzierten Netzwerk professionalisierter Akteur\*innen mit verschiedenen Zuständigkeiten organisiert (Gewaltschutz- und Integrationsbeauftragte, 26.10.2018). Diese Zusammenarbeit unter der Aufgabe des Gewaltschutzes ist den Strukturen der sozialstaatlichen Fürsorge für Personen im Asylsystem untergeordnet. Standardisierte Gewaltschutzkonzepte in Sammelunterkünften orientieren sich an der seit 2018 ratifizierten Istanbul-Konvention sowie teilweise an den 2016 vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF erarbeiteten »Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften« (BMFSFJ/UNICEF 2018). In letzterem wird Empowerment geflüchteter Personen unter anderem durch ein »niedrigschwelliges Kurs- und Beratungsangebot« und den »Aufbau

und [die] Nutzung von sozialen Netzwerken« explizit vorgesehen (BMFSFJ/UNICEF 2018: 52). Hinsichtlich selbstorganisierter und selbstbestimmter Empowerment-Prozesse von gewaltbetroffenen Frauen\* im Asylsystem greifen in dieser Systemlogik allerdings zahlreiche institutionelle Widerstände, wie im Folgenden dargelegt wird.

Eine Bewusstseinswendeung über die soziale Marginalisierung und eine daraus folgende *antizipierte Gewaltbefreiung* als erster Prüfstein von Empowerment wird in denjenigen Sammelunterkünften, die ein explizites Gewaltschutzkonzept haben, grundsätzlich durch eine allgemeine Informationsvermittlung über die Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Frauen\* im Asylprozess angestoßen. Allerdings baut die zugrundeliegende Logik dieser Rechte im Asylverfahren auf individualisierten Gewaltbegriffen auf und vernachlässigt strukturelle Dimensionen: »Das heißt, du als einzelne Frau musst halt praktisch deine Gewaltgeschichte darlegen und dann entscheidet dieser Staat schlimm oder nicht schlimm.« (Mitarbeiterin Beratungsstelle sexualisierte Gewalt, 06.04.2020) Während die Mindeststandards ein umfassendes Spektrum von Gewaltphänomenen (BMFSFJ/UNICEF 2018: 30ff.) berücksichtigen, fällt die praktische Umsetzung in den Gewaltschutzmaßnahmen unterschiedlich differenziert aus: Wird Gewalt auf individuelle und konkrete Gewalterfahrungen reduziert, wie es in der Systemlogik des Asylsystems tendenziell vorgesehen ist, ist eine *kritische Reflexion der Machtverhältnisse* sowie ein aktiver Empowerment-Prozess im Sinne eines Erlangens von *agency* der Frauen\* und Widerstand gegen strukturelle Marginalisierungen und Diskriminierungen nicht vorgesehen. Die Individualisierung von Gewalterfahrungen führt vielmehr dazu, dass sich innerhalb der Unterstützungsstrukturen ein »Defizit-Blickwinkel« (Herriger 2020: 249) auf die individuelle Situation der gewaltbetroffenen Frauen\* etabliert. Aus diesem Blickwinkel ergibt sich eine primäre Ausrichtung der Unterstützungsarbeit auf eine »beschützende Intervention« (Herriger 2020: 247), die mit einer hierarchischen Positionierung zwischen Professionalisierten und Klientinnen\* verbunden ist<sup>8</sup>. Eine solche Aufteilung wirkt selbstbestimmten Empowerment-Prozessen von Frauen\* entgegen.

---

8 Eine solche hierarchische Konstruktion von *weißen* Beschützer\*innen und zu beschützenden Frauen\* im Asylsystem verstärkt weiterhin kulturalisierende und viktimisierende gesellschaftliche Diskurse (z.B. Jäger 2004, Dietze 2016), als koloniale Kontinuität, welche *weiße* Interventionen legitimiert.

Die Etablierung von Autonomie und selbstbestimmter Teilhabe der Frauen\* werden von befragten Akteur\*innen, die primär der funktionalen Schutzlogik folgen, zwar als relevante und langfristige Ziele von Unterstützungsmaßnahmen anerkannt, widersprechen ihren Aussagen nach in der praktischen Umsetzung aber häufig den Möglichkeiten im Arbeitsalltag. Die Aushandlungen zwischen den komplexen Selbstbestimmungsbedarfen von Frauen\* auf der einen und der tendenziell einschränkenden Schutzfunktion auf der anderen Seite beschreibt eine Mitarbeiterin eines frauenspezifischen Sozialträgers mit Verweis auf begrenzte Zeitressourcen und Kapazitäten des Unterstützungssystems und dessen primäre Ausrichtung auf Stabilisierung als herausfordernd. Sie begrüßt grundsätzlich Initiativen, die Ermächtigungsprozesse anstoßen und die Bedarfe und Forderungen der Frauen\* fördern: »Ich glaube, dieses Konzept ›Empowerment‹ ist ein gutes.« (Mitarbeiterin eines frauenspezifischen Sozialträgers, 09.10.2019) Gleichzeitig verweist sie darauf, dass Empowerment-Prozesse angesichts der erfahrenen Gewalt und Beschränkungen sozialer Teilhabe »viel Zeit und Geduld« bräuchten. Die Kapazitäten im Hilfesystem seien strukturell nicht ausreichend, um tatsächliche Empowerment-Arbeit zu leisten, da Mitarbeiter\*innen mit anfallender Arbeit ausreichend überlastet seien: »[D]as ist 'ne Wahnsinnsanforderung für die Mitarbeiterinnen, weil [...] [die] werden auch oft überrannt [...] und [sind] strukturell immer zu wenig ausgestattet vor Ort.« (Mitarbeiterin eines frauenspezifischen Sozialträgers, 09.10.2019) Durch die komplexen Anforderungen und mangelhaften Ressourcen liege der Fokus ihrer Arbeit vorrangig auf der alltäglichen Stabilisierung der zu unterstützenden Frauen\*. Diese wird dabei als essentielle Voraussetzung von langfristigen Empowerment-Prozessen verstanden.

In den Interviews finden sich darüber hinaus Beispiele für Bemühungen, die Perspektiven und Bedürfnisse der gewaltbetroffenen Frauen\* mit in die restriktive Funktionslogik einzubeziehen. So zielen beispielsweise – zum Teil mit partizipativen Methoden durchgeführte – Bedarfsanalysen auf erwünschte Hilfs-, Informations- und Beratungsangebote ab (Gewaltschutzbeauftragte in Unterkünften, 25.10.2019), deren Implementierung im gegebenen gesetzlichen Rahmen stattfinden kann. Weiterhin beschreibt die oben zitierte Mitarbeiterin eines frauenspezifischen Sozialträgers alltägliche Aushandlungen in einer Schutzunterkunft für alleinstehende Frauen\* mit Kindern, die zwischen dem Personal und den Bewohnerinnen\* stattfinden: Einige der dort lebenden Frauen\* haben trotz Aufenthaltsstatus bisher keine eigene Wohnung und wünschen sich die Möglichkeit, Übernachtungsbesuche von

Männern\* bekommen zu dürfen. Diese Lockerung der Regeln widerspräche allerdings der essentiellen Schutzfunktion der Unterkunft und dessen funktionaler Ausrichtung, wie die Interviewpartnerin darlegt:

»Das Bedürfnis [nach Männerbesuchen über Nacht] wäre da, das können wir dann aber nicht mehr gewährleisten. Also das würde den Schutzcharakter des Hauses einfach massiv beeinträchtigen, da ist dann auch irgendwann nur noch die Security da, die ist nicht in der Lage das zu steuern. [...] Also da würden wir einfach zu viel von dem Schutzcharakter aufgeben, außerdem ist es gar nicht- also es ist einfach städtischerseits nicht erlaubt.« (Mitarbeiterin eines frauenspezifischen Sozialträgers, 09.10.2019)

Aufgrund der Eingrenzung durch Gesetze und Regeln der funktionalen Unterstützungspraxis, die im Arbeitsalltag nur bedingt hinterfragt und dekonstruiert werden können, können die Mitarbeiter\*innen in dieser Schutzfunktion nur »in 'nem gewissen Rahmen« auf genannte Forderungen der Frauen\* eingehen. So werden an verschiedenen Stellen auch die Grenzen der Unterstützungsmöglichkeiten von Sozialarbeiter\*innen und Unterstützer\*innen thematisiert, die für einige als frustrierend empfunden werden: »Du musst auch strukturell gucken, was geht von den Gesetzen? Wie ist mein Rahmen? Was kann ich vermitteln?« (Multiplikatorin für Gewaltschutz, 04.09.2019) Der omnipräsente Widerspruch zwischen einer Selbstwirksamkeit der Frauen\* und der sozialstaatlich organisierten Schutzfunktion mit strukturellen Abhängigkeiten wird von einer Mitarbeiterin der Frauenschutzunterkunft folgendermaßen reflektiert:

»Und die merken das sehr wohl, dass sie total fremdbestimmt sind und dass sie überhaupt nichts selber machen können. Das ist, glaube, ich ein Riesenproblem, weil Integration und Teilhabe hängt auch davon ab, dass man selber Chancen ergreifen kann. Also Möglichkeiten kennt und Chancen ergreifen kann und 'nen Zugang dazu bekommt, ohne dass man immer von jemandem abhängig ist. Und das halte ich für'n ganz großes Problem.« (Mitarbeiterin Frauenschutzunterkunft mit Leitungsfunktion, 10.10.2019)

Eine solche Einschätzung der primär funktionalen Fremdbestimmung von gewaltbetroffenen Frauen\* im Asylsystem, wodurch soziale Teilhabe und Empowerment-Prozesse vor allem in Bezug auf kollektive und strukturelle Gewalterfahrungen gehemmt werden, findet sich in mehreren der analysierten Interviews wieder. Ein funktionalistischer Gewaltschutz mit einem individualisierenden Gewaltbegriff sieht dieser Analyse nach also die Ermög-

lichung eines eigenständigen machtkritischen Empowerments der Frauen\* nicht vor, da das restriktive Asylsystem und sozialstaatliche Institutionen und Gesetze als übergeordnete regulative Instanzen den strukturellen Rahmen für diese Unterstützungsarbeit bildet.

Anschließend an diese Darlegung einer präsenten funktionalistischen Systemlogik in sozialstaatlichen Institutionen sollen daher im weiteren Verlauf dieses Kapitels Herangehensweisen und Möglichkeiten für eine Unterstützungsarbeit beschrieben werden, die auf selbstorganisierte und selbstbestimmte Teilhabe gewaltbetroffener Frauen\* im Asylsystem ausgerichtet sind.

### **(b) Transitives Empowerment: Ressourcen für Selbstermächtigung**

Als zweites lässt sich aus den Interviews eine Herangehensweise in der Unterstützungsarbeit mit gewaltbetroffenen Frauen\* im Asylsystem herausarbeiten, die primär der sozialarbeiterischen Konzeption des transitiven Empowerments nachgeht. Das Ziel dieser Empowerment-Arbeit ist es, über eine funktionalistische und individuelle Gewaltschutzlogik hinaus auch strukturelle Gewaltdimensionen zu thematisieren. Von Gewalt betroffenen Frauen\* im Asylsystem soll ein informiertes Bewusstsein über mögliche Handlungs- und Umgangssstrategien mit ihrer aktuellen Situation ermöglicht werden. Diese Herangehensweise äußert sich in spezifischen Unterstützungs- und Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen\* im Asylsystem, die auf eine Bewältigung ihrer aktuellen Lebenssituation und ihre langfristigen Handlungsmöglichkeiten im Asylsystem ausgerichtet sind. Ein solches Empowerment-Verständnis ist vor allem in zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen außerhalb von und damit komplementär zu sozialstaatlichen Institutionen und Unterbringungen zu finden. Es folgt grundsätzlich feministischen und emanzipatorischen Idealen, die auch von den Akteur\*innen als Beweggründe für ihr Engagement und die Unterstützungsarbeit genannt werden (z.B. Mitarbeiterin Beratungsstelle sexualisierte Gewalt, 06.04.2020). Dieser Ansatz des transitiven Empowerments findet sich beispielsweise in der Bereitstellung und Schaffung von Räumen zur Selbstgestaltung und Vernetzung (Mitarbeiterin Frauenberatungsstelle, 17.01.2020), in zahlreichen Informationsveranstaltungen und Beratungsräumen (Mitarbeiterin Beratungsstelle sexualisierte Gewalt, 06.04.2020) sowie der Organisation von Workshops zur eigenständigen Verarbeitung

der erlebten Gewalterfahrungen, etwa durch traumasensible Körperarbeit (Mitarbeiterin Antidiskriminierungsfachstelle, 11.04.2020).

Das Bewusstsein der Frauen\* im Asylsystem über erlebte Gewalt- und Unterdrückungsmechanismen und eine daraus resultierende *antizipierte Gewaltfreiheit* wird hier zwar primär auf individuelle Gewalterfahrungen bezogen, aber darüber hinaus auch auf kollektiver und struktureller Ebene thematisiert. Die Analyse zeigt, dass diese Form des transitiven Empowerments eng verbunden ist mit einer *kritischen Reflexion* der strukturellen Gewalt, der gewaltbetroffene Frauen\* im Asylsystem ausgesetzt sind: Zunächst wird die individualisierende Logik des Asylsystems als unzureichend für die Berücksichtigung der komplexen Situation geflüchteter Frauen\* reflektiert (z.B. Mitarbeiter\*in Beratungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, 21.04.2020). Befragte Akteur\*innen kritisieren in den Interviews explizit die prekäre Lebenssituation von gewaltbetroffenen Frauen\* im Asylsystem und betonen die strukturellen Beschränkungen in der Handlungsfreiheit und die begrenzten Möglichkeiten zum Aufbau von Netzwerken und zur Selbstorganisation als Grund für die Notwendigkeit ihrer Unterstützungsarbeit (z.B. Mitarbeiter\*in Beratungsstelle sexualisierte Gewalt, 06.04.2020). Um diese funktionalen Begrenzungen aufzufangen, werden beispielsweise aufsuchende Beratungssysteme etabliert, die den mobilen Einschränkungen der Frauen\* gerecht werden sollen (Mitarbeiterin Beratungs-Koordinierungsstelle 04.05.2020). Weiterhin thematisieren befragte Unterstützer\*innen ohne Fluchterfahrung auch die Reproduktion sozialer Machtgefüge innerhalb der Unterstützungsarbeit und ihre damit zusammenhängenden beschränkten Zugangsmöglichkeiten zu den Empowerment-Prozessen der Frauen\*:

»Also so ein bisschen salopp gesagt, [...] das [ist] so ein bisschen glaube ich etwas, wo wir erstens noch nicht den richtigen Zugang für gefunden haben und zweitens vielleicht auch gar nicht den richtigen Zugang haben. Weil wir nicht die Menschen sind, die Teil der Selbstorganisation sein können. Weil wir halt einfach keine Fluchterfahrung haben.« (Mitarbeiter\*in Beratungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, 21.04.2020)

Das Zitat macht deutlich, dass eine Reflexion der sozialen Positionierung von Unterstützer\*innen und deren Bedeutung für selbstbestimmte Empowerment-Prozesse stattfindet. Anschließend an diese Reflexion betonen einige Akteur\*innen, die mit der Herangehensweise eines transitiven Empowerments arbeiten, die Relevanz eines diversen Teams mit verschiedenen gelagertem situiertem Erfahrungswissen. Demnach werden bestimmte

Themen und Ressourcenangebote in der Unterstützungsarbeit explizit von Mitarbeiter\*innen mit eigener Flucht- oder Migrationserfahrung konzipiert und angeboten (Mitarbeiterin Frauenberatungsstelle 17.01.2020). Solche Entscheidungen werden damit begründet, dass Akteur\*innen ohne Migrations- und/oder Rassismuserfahrungen durch ihre soziale Positionierung auch in der Unterstützungsarbeit Ungleichheiten verstärken können:

»Also dass es wichtig ist, dass es nicht nur die *weiße* deutsche Positionierung gibt, [...] weil es auch wichtig ist, so 'ne Machtdynamik, die leider oft in der sozialen Arbeit Tatsache ist- also dass die Hilfesuchenden oder die Menschen, die Hilfe bekommen, Rassismuserfahrungen oder Diskriminierungserfahrungen haben, und die, die helfen eher nicht diese Perspektive mitbringen und dann auch so 'ne gewisse Ungleichheit entstehen kann.« (Mitarbeiterin Antidiskriminierungsfachstelle, 11.04.2020)

Andere beschreiben das besondere Vertrauen und die Zugewandtheit der Frauen\* zu Mitarbeiter\*innen mit biographischen Migrations- und/oder Rassismuserfahrungen in der Unterstützungsarbeit als einen wichtigen »qualitativen Aspekt« (Mitarbeiterin Beratungs-Koordinierungsstelle 04.05.2020) ihrer Arbeit. Initiativen, deren mit Mitarbeiter\*innen reflektieren, dass sie mehrheitlich keine Fluchterfahrung haben, berichten, dass sie sich aufgrund ihrer strukturell bedingten Wissensdefizite gezielt mit migrantischen Selbstorganisationen vernetzen oder relevante Informationen aus dem Erfahrungswissen anderer Initiativen erfragen (z.B. Beratungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, 21.04.2020). Im Rahmen dieser strukturellen Reflexionen bemühen sich Akteur\*innen darüber hinaus, auch Mitarbeiter\*innen sozialstaatlicher Strukturen für Problematiken und Widersprüche in inhärent hierarchischen Schutz- und Unterstützungsstrukturen zu sensibilisieren. Die folgende Äußerung beschreibt Auseinandersetzungen zwischen einer Mitarbeiterin\* einer Beratungsstelle und den Sozialarbeiter\*innen in den Unterkünften:

»Ihr wollt etwas Gutes und Richtiges, ihr wollt die Frau und die Kinder schützen. Und trotzdem dürft ihr [...] nicht einfach über deren Kopf hinweg entscheiden. Weil das eben genau die Situation bringt, die [eine gewaltbetroffene Frau\* im Asylsystem] eigentlich ständig und schon viele Jahre erlebt hat, nämlich machtlos zu sein.« (Mitarbeiterin Beratungs-Koordinierungsstelle, 04.05.2020)

Durch eine Auseinandersetzung mit strukturellen Machtdynamiken im Gewaltschutz wird so deutlich gemacht, dass gewaltbetroffene Frauen\* im Asylsystem tendenziell in einer paternalistischen Schutzlogik bevormundet werden.

In einigen der Interviews werden die oben genannten Fallstricke von transitivem Empowerment bezüglich der Individualisierung von Gewalterfahrungen und reproduzierten gesellschaftlichen Machtdynamiken durch Unterstützer\*innen thematisiert und reflektiert, obwohl diese innerhalb des Unterstützungssystems natürlich nicht gänzlich aufgelöst werden können. Aus den Interviews geht weiterhin nicht hervor, inwiefern sich gewaltbetroffene Frauen\* selbst kritisch mit den Unterstützungsstrukturen auseinandersetzen. Insgesamt lassen sich verschiedene Bemühungen identifizieren, die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der gewaltbetroffenen Frauen\*, die also dem dritten Prüfstein der *agency* entsprechen, im Empowerment-Prozess bestmöglich durch die Bereitstellung von Ressourcen (z.B. Selbstgestaltungsräumen) herzustellen. Durch die tragende Rolle der Unterstützer\*innen als Vermittler\*innen ist allerdings die *agency* der Frauen\* in Form einer selbstbestimmten widerständischen Auseinandersetzung im Ermächtigungsprozess tendenziell begrenzt möglich. Ein\*e Mitarbeiter\*in einer Beratungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt betont angesichts dessen das langfristige Ziel der Überflüssigkeit der mehrheitsgesellschaftlichen Unterstützungsarbeit in der Zukunft und dessen Ablösung durch Selbstorganisierung:

»Aber natürlich- idealtypisch sollte das irgendwann sein, ne? Es muss eine Selbstorganisationsstruktur geben, die ihre[n] Leute eben auch dann in dieser Selbstorganisationstruktur auch quasi das ermöglicht, was wir jetzt als Projekt machen.« (Mitarbeiter\*in Beratungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, 21.04.2020)

Die langfristigen Perspektiven auf Selbstorganisation als ›echtes Empowerment‹ werden an verschiedenen Stellen daher zunächst transitiv durch Multiplikator\*innenprogramme für gegenseitige Beratungsstrukturen mit situiert er Erfahrungsperspektive (Mitarbeiterin Beratungs-Koordinierungsstelle, 04.05.2020) oder die Ermutigung zur Organisation eigener Freizeitangebote und Austauschräume (Mitarbeiter\*in Beratungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, 21.04.2020) gegeben. Die etablierten Unterstützungsstrukturen können in dieser Herangehensweise an Empowerment dementsprechend als eine notwendige Übergangsmaßnahme eingeordnet werden, um die re-

flektierten Schwierigkeiten der Selbstorganisierung im Asylsystem zu überbrücken und die Frauen\* auf ihrem Weg solidarisch zu unterstützen. Durch transitives Empowerment für gewaltbetroffene Frauen\* im Asylsystem sollen Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Vernetzung und Auseinandersetzung mit Gewalterfahrungen eröffnet werden, die dabei von der Herausforderung im Umgang mit strukturellen Gewaltverhältnissen begleitet und eingegrenzt werden.

### **(c) Strategie der selbstorganisierten feministischen Macht- und Systemkritik**

Als drittes findet sich unter den Interviews mit Akteur\*innen im Gewaltschutz eine Herangehensweise, die sich als feministische Macht- und Systemkritik beschreiben lässt und sich in diesem Rahmen explizit mit asylpolitischen Begrenzungen von Gewaltschutz auseinandersetzt. Empowerment wird hier sehr nah an seiner sozialen Bewegungsbedeutung als ein kollektives aktivistisches Projekt konzipiert. Dieses Empowerment-Verständnis findet sich in verschiedenen Initiativen und vor allem in autonomen Frauenhausstrukturen wieder, deren Arbeit inhärent politisch konzipiert ist und strukturell auf die *agency* von gewaltbetroffenen Frauen\* abzielt. In dieser explizit feministischen Gewaltschutzarbeit wird jegliche geschlechtsspezifische Gewalt, die Frauen\* im Asylsystem erleben und erlebt haben, als Symptom gesellschaftlicher Machtverhältnisse eingeordnet und als kritische Grundlage für kollektive Empowerment-Prozesse verstanden (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020). In diesem Empowerment-Verständnis sollen gewaltbetroffene Frauen\* im Asylsystem ermutigt werden, ihre Erfahrungen nicht zu individualisieren, sondern sie in ihrer strukturellen Dimension zu thematisieren und als politische Forderungen an die Gesellschaft zu äußern: »[D]er Feminismus in diesem Moment ist immer auch die politische Antwort. [...] Das muss raus, das muss irgendwie in die Öffentlichkeit, da muss man drüber diskutieren.« (Mitarbeiterin Beratungsstelle sexualisierte Gewalt, 06.04.2020) Das Ziel der hier angestoßenen Empowerment-Prozesse ist die aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens, welche angesichts der kritisierten Unterdrückungsmechanismen unweigerlich mit einer »gesellschaftlichen Veränderung« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020) verbunden sind. In autonomen Unterstützungsstrukturen kann durch eine solidarische, hierarchielose Unterstützungsarbeit unter Frauen\* und einen gemeinsamen

Lebensalltag gemeinsam für solche Veränderungen eingestanden werden, indem diese im eigenen Mikrokosmos bereits praktiziert werden: Ein Aufbrechen gesellschaftlicher Machtstrukturen äußert sich hier beispielsweise in Quotierungen über die Zusammensetzung der Mitarbeiterinnen aus ehemaligen Bewohnerinnen\*, bzw. nach sexueller Identität, Migrationsgeschichte und Behinderungen (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 11.10.2018), in einer hierarchielen Verantwortungsaufteilung in den Hausdiensten (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 21.11.2019) und einer bestmöglichen Auflösung der Beziehungsebene zwischen Unterstützer\*innen und Hilfsbedürftigen.

Zentral für die Perspektive dieser kollektiven Empowerment-Strategien zwischen Frauen\* im Asylsystem und anderen Frauen\* ist ein umfassendes Verständnis von Gewalt, das alle beteiligten Personen dieses Prozesses zunächst einschließt: »Ich denke, die meisten von uns gehen davon aus, dass sie selber auch betroffen sind von Gewalt, also unabhängig von der Form, das ist ein Punkt.« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020) Dieser Herangehensweise an feministische Gewaltschutzarbeit liegt zugrunde, dass die individuelle Gewalterfahrung und dadurch ein individueller Bewältigungsdruck als Reaktion bewusst durch die Betonung der Gemeinsamkeit und der strukturellen Dimension entkräftet wird. So wird zunächst eine kollektive Subjektivität aller Frauen\* – egal ob Mitarbeiter\*in oder Bewohner\*in im Frauenhaus – über ihre Gewaltbetroffenheit von patriarchalen Strukturen hergestellt. Die *antizipierte Gewaltbefreiung* wird daher ebenfalls grundsätzlich aus einer kollektiven Betroffenheit und einem daraus resultierenden politischen Handlungsdruck konzeptualisiert (Mitarbeiterin Beratungsstelle sexualisierte Gewalt, 06.04.2020). Der Selbstorganisierungs- und Solidarisierungscharakter unter allen gewaltbetroffenen Frauen\* wird als besonders wichtige Ressource für jegliche individuellen und kollektiven Ermächtigungsstrategien thematisiert (z.B. Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 21.11.2019).

In dieser Perspektive gehören die asylpolitischen Restriktionen und Verhärtungen geschlechtsspezifischer Gewalt im Fluchtkontext also inhärent zu einer feministischen Solidarität. Daher setzen sich die Interviewpartner\*innen differenziert mit intersektionalen Gewaltdimensionen auseinander, die Frauen\* im Asylsystem erleben. In den Interviews wird mehrfach betont, dass die Gewaltschutzbedarfe von Frauen\* mit Flucht- und Migrationserfahrung schon lange vor dem Sommer der Migration von autonomen feministischen Akteur\*innen in Deutschland thematisiert wurden und diese

auf eine jahrzehntelange frauenpolitische Auseinandersetzung mit dem restriktiven Asylsystem und strukturellen Rassismus zurückblicken. Hierzu gehören beispielsweise Kämpfe gegen die Residenzpflicht (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 21.11.19), die Unterbringung in Lagern (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020) oder die Auswirkungen des Asylbewerber\*innenleistungsgesetzes. Darüber hinaus wird die funktionalistische und individualistische Logik von Gewaltschutzarbeit im Asylsystem kritisiert, die ausschließlich Symptome bekämpft, anstatt die gewalthervorbringenden Strukturen im System selbst zu reflektieren:

»Die Frauen, die zu uns kommen, die erleben einfach dort [in Gemeinschaftsunterkünften] Gewalt und nicht nur vom Ehemann, sondern auch andere Gewalt. Und es gibt dann so viele Faktoren, die die Gewalt verschärfen: Von der Isolation, von den- dass überhaupt keine Privatsphäre da ist, dass man wirklich so in so 'nem Status gehalten wird von Rechtlosigkeit. Und das wird immer nicht aufgehoben mit so 'nem Gewaltschutzkonzept. Das ist gut gemeint aber am Thema vorbei, würde ich sagen.« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020)

Die Frauenhaus-Mitarbeiterin beschreibt im Zitat den inhärenten Widerspruch einer staatlich organisierten Schutzfunktion für Frauen\* im Asylsystem. In Sammelunterkünften lebende Frauen\* finden demnach dort weder genug Privatsphäre noch ausreichenden Schutz für ein selbstbestimmtes Leben. Stattdessen sind sie »teilweise heftigen Stigmatisierungen ausgesetzt [...], sowohl von anderen Menschen, die dort auf engem Raum leben, als auch von Menschen, die Hilfeangebote vor Ort offerieren« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020). Weiterhin kritisieren die befragten Frauenhaus-Mitarbeiterinnen die Einschränkung und Schwächung frauenpolitischer Arbeit durch das Asylsystem. Dieses würde qualitative Kriterien wie die Anonymität im Frauenhaus und eine selbstbestimmte Zeit für Selbststärkung stark eingrenzen (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 21.11.19). Im Angesicht der asylpolitischen strukturellen Gewaltdimensionen werden gewaltbetroffene Frauen\* mit Fluchterfahrung die Deutungshoheit über ihre Empowerment-Prozesse und Strategien zugesprochen. So können und sollen die feministischen Unterstützungsstrukturen sie lediglich ermutigen, ihre eigenen Kompetenzen, Stärken und ihr Wissen für ihre Empowerment-Strategie zu nutzen, ohne dabei ein Ziel vorzugeben:

»Sie haben total viel Mut gehabt, wir bestätigen Sie in Ihrem Mut, wir bestätigen auch, dass es eine gute Entscheidung war, die Sie getroffen haben und [...] wir versuchen sehr klar, den Frauen auch das Gefühl zu geben, dass sie diejenigen sind, die weiter entscheiden werden, was sie tun werden und dass wir nicht die Erwartung haben, dass sie die optimale- dass wir sozusagen die optimale Lösung für sie haben, sondern dass sie wirklich die Zeit haben, das zu erfahren für sich selber [...].« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020)

In diesem Zitat wird deutlich, dass die Verantwortung über die subjektive Ausgestaltung von Empowerment-Prozessen in dieser Herangehensweise – im Gegensatz zu transitiven Ansätzen – ausschließlich bei den Frauen\* selbst und ihrem situierten Erfahrungswissen liegen kann.

Trotz einer dezidiert machtkritischen Ausrichtung dieser Gewaltschutzarbeit schlagen sich auch unterschiedliche Zugänge zu Privilegien und Macht innerhalb der eigenen Strukturen nieder (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 11.10.2018). So werden die besonders prekären Lebenssituationen von Frauen\* im Asylsystem durch rechtliche Abhängigkeitsverhältnisse, Sprachbarrieren und präsenten Alltagsrassismus auch innerhalb der Frauenhäuser als Probleme thematisiert (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 21.11.2019). Eine solche Reflexion von sozialen Ungleichheiten, die auch im Frauenhaus nicht aufgelöst werden können, wird als schmerzhafte und anstrengende, aber auch elementare Erfahrung für die gemeinsame feministische Auseinandersetzung betrachtet: »[D]a ist ein Problem, das wollen wir angehen. Rezept gibt's leider nicht. Aber wir teilen gerne Erfahrungen und ich denke, wir können voneinander lernen.« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020) Innerhalb dieser Herangehensweise im Gewaltschutz sind also die drei Prüfsteine des intersektional-feministischen Empowerment-Begriffs von einer *antizipierten Gewaltbefreiung* über die *kritische Reflexion* wirkender Machtdynamiken eng mit der Hinführung auf *agency* in Form von widerständischem und selbstbestimmtem Handeln verknüpft. Dabei findet in dieser Form der feministischen Unterstützungsarbeit eine Aushandlung zwischen kollektiver Betroffenheit von Unterstützer\*innen und darüber hinausreichenden weiteren Gewaltdimensionen statt, die als essentieller Bestandteil feministischer Kämpfe um einen sozialen Wandel thematisiert werden.

## **Umsetzungsmöglichkeiten und Widersprüche von Empowermentarbeit im Gewaltschutz**

Die drei identifizierten Ansätze beschreiben verschiedene Herangehensweisen an Empowerment als einen zentralen feministischen Gedanken in der Gewaltschutzarbeit mit Frauen\* im Asylsystem. Mein Zwischenfazit der Gegenüberstellung dieser Ansätze beginnt mit dem Verweis auf das komplexe Spannungsfeld zwischen Strukturen der sozialstaatlichen Flüchtlingshilfe und aus feministischen Bewegungen erwachsenen Strukturen, in dem sich diese Ansätze bewegen. Zunächst lässt sich feststellen, dass der Empowerment-Anspruch mit dem langfristigen Ziel einer selbstbestimmten sozialen Teilhabe von Frauen\* im Asylsystem in allen Unterstützungsstrukturen als grundsätzlich erstrebenswert formuliert wird. Dies gilt nicht zuletzt, da sich einige sozialstaatliche Gewaltschutzsysteme für Personen im Asylprozess an den »Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften« des BMFSFJ orientieren, die unter anderem auf den Bedarf an Empowerment-Konzepten verweisen (BMFSFJ/UNICEF 2018: 52). Die Umsetzung des scheinbar konsensualen Empowerment-Anspruchs reicht in dem beobachteten Spektrum von einer Bewusstseinsschaffung über individuelle Rechte über Ressourcenangebote zur Selbststärkung und Vernetzung sowie gezielte Multiplikator\*innenprogramme bis zu einer politischen Macht- und (Asyl)Systemkritik im Sinne eines kollektiven feministischen Widerstands. Die Spannbreite der verschiedenen Empowerment-Ansätze lässt sich dabei teilweise auf die involvierten Akteur\*innen sowie ihre politischen Funktionen und Positionierungen zurückführen. Es finden sich allerdings Aushandlungen über Potenziale und Begrenzungen verschiedener Herangehensweisen an Empowerment innerhalb aller befragten Strukturen und Initiativen wieder.

In der Analyse der Interviews wird deutlich, dass eine Umsetzung von Empowerment-Konzepten im institutionalisierten Gewaltschutz an einigen Stellen einer funktionalistischen Systemlogik unterlegen zu sein scheint, die auf die unmittelbare Kernfunktion von individualisiertem Schutz und die darauf begrenzten Ressourcen in der professionalisierten Sozialarbeit reduziert ist. In sozialstaatlichen Unterbringungssystemen und Unterstützungsstrukturen ist daher eine umfassende Kritik sozialer und institutio-neller Machtverhältnisse kaum möglich bzw. strukturell nicht vorgesehen. Wie in der Herleitung eines intersektional-feministischen Empowerment-Begriffs deutlich wurde, kann geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen\*

im Asylsystem jedoch nicht individuell und isoliert betrachtet werden. Das situierte Erfahrungswissen von Frauen\* im deutschen Asylsystem über ihre Gewalterfahrungen und ihre Befreiungsbedürfnisse bleibt daher in dem sozialstaatlichen Gewaltschutzsystem tendenziell »(un)sichtbar« (Krause 08.03.2015), so dass selbstbestimmte Empowerment-Prozesse in diesem Rahmen kaum möglich scheinen.

Abseits dieser Funktionslogik finden sich in der Unterstützungsarbeit zahlreiche transitive Empowerment-Ansätze, die sich auf die Ressourcenbereitstellung für eine Orientierung, Vernetzung und individuelle Handlungsmacht der gewaltbetroffenen Frauen\* im Asylsystem ausrichten. In dieser transitiven Herangehensweise an Empowerment, die die subjektive Erfahrung und die individuelle wie kollektive Bewältigungsstrategien der Frauen\* in den Vordergrund stellen möchte, öffnet sich auch ein Raum für die Reflexion der Unterdrückungsmechanismen, denen Frauen\* im Asylsystem über ihre individuellen Gewalterfahrungen hinaus ausgesetzt sind. Die größte Herausforderung bildet hier die Ermöglichung von *echtem* Empowerment und einer selbstbestimmten und aktiven Mitgestaltung dieses Prozesses von Frauen\* im Asylsystem. Das Vertrauen zwischen Frauen\* mit Fluchterfahrung und den Unterstützer\*innen als Basis für solch transitive Empowerment-Prozesse scheint dabei an geteiltes Erfahrungswissen über rassistische Diskriminierung und/oder Migrationsprozesse geknüpft zu sein.

Zuletzt zeigte sich in der Analyse, dass in der Tradition feministischer und emanzipatorischer Bewegungen in Einrichtungen wie autonomen Frauenhäusern die strukturellen Ebenen von Diskriminierung und Marginalisierung von Frauen\* im Asylsystem explizit politisch thematisiert werden. Hier wird Empowerment im Sinne einer gemeinsamen solidarischen feministischen Systemkritik gefasst, sodass durch politischen Aktivismus langfristig ein gesellschaftlicher Wandel herbeigeführt werden soll. Ansätze von kollektiver Gewaltbetroffenheit stehen hier unter einer Aushandlung intersektionaler Macht und Diskriminierungserfahrungen innerhalb der eigenen Strukturen.

## Potenziale von Powersharing und komplexer Intersektionalität

Wie in einigen Interviews deutlich wird, können Unterstützer\*innen und Mitarbeiter\*innen im Gewaltschutz nicht einfach »die Tür zu machen und sagen, hier beginnt der Rassismus-Freiraum« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020), sondern müssen sich im Arbeitsalltag damit

auseinandersetzen, durch ihre professionelle Rolle und ihre soziale Positionierung »gesellschaftliche Gewalt auch [zu] reproduzieren«. Einige befragte Akteur\*innen thematisieren in den Interviews die Herausforderung, Auswirkungen und Konsequenzen sozialer Machthierarchien auf ihre Unterstützungsarbeit aufzufangen und zu dekonstruieren.

Carr schreibt über Empowerment-Prozesse in der Sozialen Arbeit: »[I]t is especially important to be reflexive throughout the process, finding creative ways to share and cede power toward the common goal of political change« (Carr 2003: 19). Sie bezieht sich damit auf die solidarische Funktion, die Sozialarbeiter\*innen in Empowerment-Prozessen einnehmen können. In einigen Interviews deutet sich ebenfalls an, dass ein Umgang mit der von ungleichen Verhältnissen geprägten Ausgangssituation zwischen Unterstützer\*in und Klient\*in die selbstkritische Reflexion der eigenen sozialen Privilegien und daraus resultierenden Verantwortlichkeiten sein könnte: »Es ist wichtig, [Rassismus] zum Thema zu machen. Also sich dann klarzumachen, [...] dass [Rassismus] da ist und wirklich sich auch immer wieder neu zu hinterfragen.« (Mitarbeiterin Autonomes Frauenhaus, 29.07.2020) Sie begründet diese Verantwortung mit dem Ziel eines sozialen Wandels, der bei der Handlungspraxis der Einzelnen beginnt: »Das ist ein Prozess, weil es muss sich wirklich gesamtgesellschaftlich was verändern [...] und wir müssen das auch tragen, dass wir das verändern«. Diese Strategie, die von der Frauenhaus-Mitarbeiterin im Angesicht eines strukturellen Rassismus in der Gesellschaft hier implizit beschrieben wird, lässt sich mit dem Gedanken des ›Powersharing‹ weiterführen. Das Konzept des Powersharing ist aus einem praxisnahen Diskurs über die Notwendigkeit der Berücksichtigung intersektionaler Dimensionen in einer postmigrantischen Gesellschaft entstanden und bietet daher wertvolle Perspektiven für die Diskussion um Empowerment in der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen\* im Asylsystem. Nach Jagusch und Cheheta kann Powersharing als komplementäre Strategie zu (Self)Empowerment seitens Unterstützer\*innen in einer rassismuskritischen, diversitäts-sensiblen Sozialarbeit gewertet werden:

»Powersharing [...] verweist auf die Notwendigkeit, sich selber und die eigenen individuellen und strukturellen Positioniertheiten und Privilegien, die unsichtbaren und gleichzeitig beständig wirkmächtigen Platzanweisungen zu vergegenwärtigen und die sich daraus ergebenden Verantwortungen zu reflektieren. Dies jedoch ohne einem Paternalismus zu verfallen, indem

suggeriert wird, Macht oder Privilegien könnten simpel miteinander geteilt werden.« (Jagusch/Cheheta 2020: 12)

Die eigenen Handlungsmöglichkeiten als relevant für die Empowerment-Prozesse anderer anzuerkennen, kann also solidarische Praxis von Unterstützer\*innen mit sozialen Privilegien sein. Für die feministische Gewaltschutzarbeit bedeutet dies zum einen eine selbstkritische Auseinandersetzung weißer Unterstützer\*innen mit Reproduktionen von (Alltags)Rassismus in der Unterstützungspraxis (Meza Torres/Can 2013) und zum anderen die Bearbeitung von Konsequenzen im Sinne einer feministischen und solidarischen Praxis.

Ansätze des Powersharing-Gedankens finden sich implizit in den Aussagen einiger Interviewpartner\*innen mit intersektional-feministischen Ansätzen wieder, werden allerdings in der Gewaltschutzarbeit mit Frauen\* im Asylsystem nicht zentral gesetzt. In feministischen Strukturen wie den befragten autonomen Frauenhäusern steht vielmehr die *gemeinsame* Diskriminierungserfahrung von Frauen\* im Fokus. Diese kollektive Gewaltbetroffenheit von Frauen\* muss allerdings auch in einer Anwendung von Powersharing-Strategien nicht zwingend vernachlässigt werden. Ein aktueller Gedanke, der an dieser Stelle ansetzen kann, ist der der komplexen Intersektionalität (Czollek 2020: 163). Komplexe Intersektionalität zielt auf eine »Gleichzeitigkeit von Privilegierung und Diskriminierung« in der Identitätspolitik ab (Czollek 2020: 163). In diesem Ansatz sollen neben geteilten Diskriminierungserfahrungen gleichzeitig strukturelle Privilegierungen und dadurch individuelle Potenziale und Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft wahrgenommen und als Chancen für solidarische Kämpfe anerkannt werden. In der feministischen Gewaltschutzarbeit können demnach über die kollektive Deprivilegierung als Frauen\* in einer patriarchalen Gesellschaft hinaus Zugänge und Handlungsmöglichkeiten als weiße Frauen\* oder deutsche Staatsbürger\*innen wichtige Ressourcen für eine machtkritische Unterstützung von Empowerment-Prozessen von Frauen\* im Asylsystem sein.

Mit diesem Ausblick möchte ich weder die theoretische Komplexität noch die praktischen Herausforderungen in der Aushandlung von genannten Widersprüchen und Widerständen in der Gewaltschutzpraxis mit Frauen\* im Asylsystem aus einer wissenschaftlichen Perspektive relativieren. Vielmehr stehen die beiden praxisnahen Konzepte des Powersharings und der komplexen Intersektionalität hier als Inspirationen für eine rassismuskritische

feministische Gewaltschutzarbeit, die an die identifizierten Fragestellungen im empirischen Material anschließen und mittels einer expliziteren Verankerung zu einem fruchtbaren Austausch mit klassischen feministischen Ansätzen führen könnten.

## Fazit

Feministische Unterstützungsarbeit mit gewaltbetroffenen Frauen\* im deutschen Asylsystem setzt unter dem Schlagwort des Empowerments dort an, wo ihre selbstbestimmte Ermächtigung stark eingegrenzt bis unmöglich erscheint. In dieser Analyse konnte ich herausarbeiten, dass die dem Empowerment inhärenten Gedanken von struktureller Machtkritik und umkämpfter Teilhabe aus Perspektive der Marginalisierten zwar in feministischer Praxis historisch eingebettet sind, aber innerhalb der Gewaltschutzstrukturen kontinuierlich neu ausgehandelt werden müssen. Empowerment ist in diesem Kontext nicht abseits einer Reflexion von flächendeckenden Repressionen und individualisierenden Restriktionen im Asylsystem sowie institutionellem und strukturellem Rassismus zu denken, die sich in die Unterstützungssysteme einschreiben und dort reproduziert werden. (Transitive) Empowerment-Konzeptionen müssen daher notwendigerweise mit einem machtkritischen und intersektionalen Gewaltbegriff arbeiten, der auch das Unterstützungssystem und ihre funktionalen Logiken selbst in Frage stellt, um eine umfassende Gewaltbefreiung zu unterstützen. Dazu ist das situierte Erfahrungswissen der gewaltbetroffenen Frauen\* zentral zu setzen. Nur unter einer Berücksichtigung von individuellen sowie strukturellen Unterdrückungsmechanismen (Sokoloff/Dupont 2005: 51) kann sich feministische Unterstützungsarbeit also dem Ziel nähern, Räume für eine eigenständige Selbstermächtigung von Frauen\* zu ermöglichen. Dementsprechend schließt dieser Beitrag mit einem Ausblick auf Handlungspotenziale der zum Empowerment komplementären Strategie des Powersharings und dem Gedanken der komplexen Intersektionalität als Impulse, feministische Arbeit in einer postmigrantischen Gesellschaft solidarisch und rassismuskritisch zu gestalten.

## Literaturverzeichnis

- Bekyol, Yasemin/Bendel, Petra (2018): Die Bedingungen zum Schutz geflüchteter Frauen. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier, 30-36.
- Bröckling, Urlich (2003): You are not responsible for being down, but you are responsible for getting up. Über Empowerment. In: Leviathan 31 (3), 323-344.
- Buckley-Zistel, Susanne/Krause, Ulrike/Loeper, Lisa (2014): Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingsländern. Ein Literaturüberblick. In: PERIPHERIE, 71-89.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/United Nations Children's Fund (UNICEF) (2018): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. <https://www.bmfsfj.de/blob/117472/bc24218511ea3327fda2f2e8890bb79/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf>, 14.11.2020.
- Çalışkan, Selmin (2018): Warum Frauen fliehen: Fluchtursachen, Fluchtbedingungen und politische Perspektiven. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier, 10-19.
- Calvès, Anne-Emmanuèle (2009): Empowerment: The History of a Key Concept in Contemporary Development Discourse. In: Revue Tiers Monde 4 (200), 735-749.
- Carr, E. Summerson (2003): Rethinking Empowerment Theory Using a Feminist Lens: The Importance of Process. In: Affilia, 18 (1), 8-20.
- Cornwall, Andrea (2016): Women's Empowerment: What Works? In: Journal of International Development 28 (3), 342 – 359.
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum 1989 (1), 139-167.
- Crenshaw, Kimberlé (1991): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics and Violence Against Women of Color. In: Stanford Law Review 43 (6), 1241-1300.
- Czollek, Max (2020): Gegenwartsbewältigung. München. Carl Hanser.
- Davis, Angela Y. (1981): Women, Race & Class. New York. Random House.

- Dietze, Gabriele (2016): Das ›Ereignis Köln‹. In: *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 25 (1), 93-102.
- Dinkelaker, Samia/Schwenken, Helen (2020): Fragmentierter Schutz an der Schnittstelle von gewaltförmigen Geschlechterverhältnissen und restriktiven Asyl- und Aufenthaltspolitiken. In: *Bürger und Staat* (3), 160-166.
- Hacke, Peter (2014): Frauengewalt gegen Männergewalt. Die Neue Frauenbewegung und ihr Verhältnis zur Gewalt. In: Feminismus Seminar (Hg.): *Feminismus in historischer Perspektive. Eine Reaktualisierung*. Bielefeld. transcript, 193-220.
- Hagemann-White, Carol (1997): Die feministische Gewaltdiskussion: Besonderung und Integrationsaussichten. In: Karl-Siegbert Rehberg (Hg.): *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden*; Bd. 2. Opladen. Westdeutscher Verlag, 501-505.
- Haraway, Donna (1995): *Die Neuerfindung der Natur: Primaten, Cyborgs und Frauen*. Frankfurt a.M. Campus.
- Herriger, Norbert (2020): *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Stuttgart. Kohlhammer.
- hooks, bell (1982): *Ain't I A Woman. Black Women and Feminism*. Boston. South End Press.
- Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (2020): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen. Weinheim. Beltz Juventa.
- Jäger, Margarete (2004): Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung. In: Reiner Keller/Andreas Hiersele/Werner Schneider/Willy Viehöver (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Wiesbaden. Springer VS, 421-438.
- Kasperek, Bernd/Speer, Marc (07.09.2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration. <https://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/of-hope/>, 05.11.2020.
- Kleefeldt, Esther (2018): Resilienz, Empowerment und Selbstorganisation geflüchteter Menschen. Stärkenorientierte Ansätze und professionelle Unterstützung. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen.
- Krause, Ulrike (08.03.2015): Flüchtlingsfrauen. (Un)sichtbar, (un)sicher und (un)abhängig? <https://blog.fluchtforschung.net/fluechtlingsfrauen/>, 17.11.2020.
- Lehmann, Nadja (2008): *Migrantinnen im Frauenhaus. Biographische Perspektiven auf Gewalterfahrungen*. Opladen/Farmington Hills. Barbara Budrich.

- Leinweber, Tatjana/Elle, Johanna (2019): Mindeststandards und die Realität von Gewaltschutz und Versorgung geflüchteter Frauen\*. In: Forschungsprojekt »Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken«/Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V./bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (Hg.): »Wir wollen Sicherheit«. Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen\*, 74-80.
- Lenz, Ilse (2008): Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lewis, Gail (1996): Situated Voices: ›Black Women's Experience‹ and Social Work. In: *Feminist Revue* 53, 24-56.
- Melter, Claus (2007): Sekundärer Rassismus in der Sozialen Arbeit. In: Thomas Geisen/Christine Riegel (Hg.): Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 107-128.
- Meza Torres, Andrea/Can, Halil (2013): Empowerment und Powersharing als Rassismuskritik und Dekolonialitätsstrategie aus der People of Color- Perspektive. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Empowerment. MID-Dossier, 26-41.
- Parpart, Jane L./Rai, Shirin M./Staudt, Kathleen (2002): Rethinking em(power)ment, gender and development: an introduction. In: Jane L. Parpart/Shirin M. Rai/Kathleen Staudt (Hg.): Rethinking Empowerment. Gender and Development in a Global/Local World. London. Routledge, 3-21.
- Pittaway, Eileen/Bartolomei, Linda (2001): Refugees, Race, and Gender: The Multiple Discrimination against Refugee Women. In: *Refuge: Canada's Journal on Refugees* 19 (6), 21-32.
- Sauer, Birgit (2011): Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff. In: GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 3 (2), 44-60.
- Sen, Gita/Grown, Carol (1987): Development, Crises and Alternative Visions: Third World Women's Perspectives. New York. Monthly Review Press.
- Sokoloff, Natalie J./Dupont, Ida (2005): Domestic Violence at the Intersections of Race, Class, and Gender. Challenges and Contributions to Understanding Violence Against Marginalized Women in Diverse Communities. In: *Violence Against Women* 11 (1), 38-64.
- Starosta, Anita/Vollmond, Nora (2014): Einleitung: Radikal, sexy, aktuell – zur Relevanz von Feminismus in historischer Perspektive. In: Feminismus Se-

- minar (Hg.): Feminismus in historischer Perspektive. Eine Reaktualisierung. Bielefeld. transcript, 31-44.
- Tietje, Olaf (2020): »... wie immer im Gewerbegebiet.«. Einschränkungen der sozialen Teilhabe Geflüchteter durch ihre Unterbringung. In: Bürger im Staat (3), 144-148.